



Bern, 19. Dezember 2025

Adressat/in:

die Kantonsregierungen

**Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung  
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 19. Dezember 2025 das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft sowie den interessierten Kreisen zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV; SR 832.202) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung (UVG; SR 832.20) sind alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Selbstständigerwerbende können sich freiwillig versichern lassen. Der versicherte Verdienst darf jedoch nicht unter 45 Prozent des Höchstbetrags des versicherten Verdienstes (148 200 Franken), d. h. jährlich 66 690 Franken, liegen. Mit der Vorlage soll die Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung gesenkt und flexibilisiert werden, um mehr Selbstständigen die Möglichkeit zu bieten, sich nach den Bestimmungen des UVG versichern zu lassen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 2. April 2026.

Das EDI lädt Sie ein, zu den Verordnungsbestimmungen und zum erläuternden Bericht Stellung zu nehmen.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse: [Laufende Vernehmlassungen \(admin.ch\)](http://Laufende Vernehmlassungen (admin.ch))

Gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG; SR 151.3) setzen wir uns dafür ein, für alle zugängliche Dokumente zu veröffentlichen. Deshalb bitten wir Sie, Ihre Stellungnahme bis zur angegebenen Frist wenn möglich elektronisch (**in Word- und PDF-Format**) an folgende Adressen einzureichen:

[aufsicht@bag.admin.ch](mailto:aufsicht@bag.admin.ch)

[GEVER@bag.admin.ch](mailto:GEVER@bag.admin.ch)

Wir bitten Sie zudem, im Formular eine Kontaktperson für allfällige Rückfragen anzugeben.



Grégory Mosimann ([gregory.mosimann@bag.admin.ch](mailto:gregory.mosimann@bag.admin.ch); Tel. 058 462 90 77) steht Ihnen für Fragen oder Auskünfte gerne zur Verfügung. Bitte stellen Sie Ihre Fragen vorzugsweise per Mail.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Elisabeth Baume-Schneider".

Elisabeth Baume-Schneider  
Bundesrätin